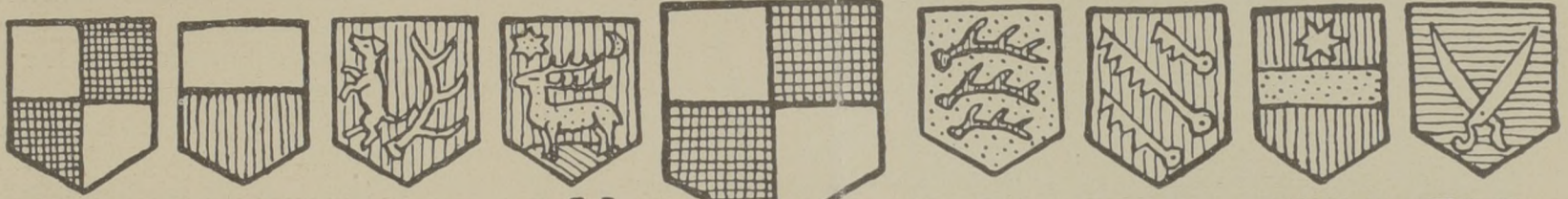


ZOLLERHEIMAT



BLÄTTER ZUR FÖRDERUNG DER HOHEN- ZOLLERISCHEN HEIMAT- UND VOLKSKUNDE

NUMMER 7

Hechingen, 15. Juli 1936

5. JAHRGANG

Der ehemalige Fronhof zu Heiligenzimmern

Von M. Schaitel

Der nördliche Ortsteil von Heiligenzimmern heißt im Volksmunde „d' Heef“, was auf schriftdeutsch soviel bedeutet wie: die Höfe! Zwei Bauernhäuser, die durch ihre Lage, Größe und Bauart von den übrigen abstecken, bildeten bis zur Aufhebung der Fendallasten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, gemeinsam und in Verbindung mit den besten und größten Grundstücken der Gemarkung das alte Herrngut. Dieser Gutsbetrieb, meist Fron- oder Maierhof¹⁾ genannt, nahm in rechtlicher wie wirtschaftlicher Beziehung seit seines Bestehens vor allen Bauerngütern eine überragende Stellung ein. Noch im 17. Jahrhundert lag er außerhalb Etters und wurde erst durch die Randbebauung der Verbindungsstraße dem Dorfe angegliedert. So ist der Gattungsname „d' Heef“ zum Eigennamen des ganzen Ortsteils geworden und wird heute als solcher in der Einzahl und weiblichen Geschlechts abgewandelt: man wohnt in „d'r Heef“ und kommt von „d'r Heef“!

Wann und von wem das Hofgut vor Jahrhunderten errichtet wurde, ist nicht zu bestimmen, infolge Fehlens jeglicher Urkunden ist sein Ursprung in Dunkel gehüllt. Da wir aber auf Grund unseres Wissens über die Besiedlung der schwäbischen Heimat und über die Entstehung des Grundeigentums²⁾ als erwiesen betrachten können, daß das alte Herrngut nicht jünger sein kann als die zugehörige Ortschaft, muß die Gründung unseres Fronhofes spätestens in die Karolingerzeit verlegt werden.

Urkundliche Nachricht über den „Fronhof“ erhalten wir erstmals 1273. Am 13. Mai genannten Jahres bestätigt der Abt von Reichenau den durch Graf Hermann von Sulz geschenehen Verzicht auf den Fronhof samt dem Patronatsrecht der Kirche³⁾ in „Horgenzimmern“ zu Gunsten des Klosters Kirchberg (W. U. VII. 2346). Am 19. August 1273 verzichtet Graf Hermann von Sulz zu Gunsten des Klosters Kirchberg auf seine Ansprüche an den Hof zu „Horgenzimmern“ und verkauft dem Kloster auch den Kirch-

berg, der zu dem Hof gehört (W. U. VII. 2358). Kirchberg nahm das Gut nicht in eigene Bewirtschaftung, sondern gab es, wie damals üblich, als Lehen an einen oder mehrere Bauern weiter, die Hofmaier oder Hofbauern genannt wurden.

In einem Vergleich vom 4. April 1361 zwischen Pfaff Burkhard von Heiligenzimmern und dem Konvent von Kirchberg über die „Stöß und mißhellung“, so wegen dem Kirchen- und Pfarrinkommen entstanden waren, wird ausdrücklich bestimmt, daß der Zehnte von den Aeckern und Wiesen des Fronhofes dem Pfarrherrn zusteht und daß der Hengzehnt jährlich mit sieben Schilling Heller zu entrichten sei (Dr. Perg.).

Mit Urkunde vom 21. März 1426 verpflichtet das Kloster seinen „aygen hoff ze Horgenzimmern umb zehnhenthalb pfund Haller Münz“ auf ewige Zeiten alljährlich an Michaeli für den Hl. Kreuz-Altar⁴⁾ der Klosterkirche einen Malter Wesen Haigerlocher Messes zu reichen (Dr. Perg.).

Dreizehn Jahre später, am 16. November 1439, verkaufen Priorin und Konvent um 44 Pfund Haller ihrer Mitschwester Agnes der Hurningerin zwei Malter Wesen und zwei Malter Roggen alten Haigerlocher Messes, die jeweils auf St. Gallustag fällig sein sollen. Mit der Lieferung der Wesen wird der „aygen hof zu zimmern gelegn“ beauftragt, während den Roggen der kirchbergische Hof Henstetten⁵⁾ bei Bittelbronn aufzubringen hat.

Das ehemalige Fronhof-Gebäude der Wörz



(Der stockweise vorspringende Fachwerkgiebel trägt bedauerlicherweise Mörtelverputz, während die Vorderfront des Gebäudes durch Anbauten, die bis unter die Fenster reichen, verunstaltet ist. Neben zwei Wohnungen befinden sich auch zwei Ställe und Scheunen unter demselben Dach.)

¹⁾ Fron von ahd. fro = Herr; Maier von lat. major, das verkürzt ist aus mlat. Major domus, major villae = Vorsteher der Dienerschaft eines Hauses = Oberaufseher = Bewirtschafter = Verwalter = Erbpächter eines Gutes, eines Maierhofes.

²⁾ Viktor Ernst, „Die Entstehung des niederen Adels“, Stuttgart 1916 und „Die Entstehung des deutschen Grundeigentums“, Stuttgart 1926.

³⁾ Das Patronatsrecht blieb bei Kirchberg bis zur Klosteraufhebung 1806, kam dann an die Krone Württemberg und 1813 im Austausch an das Fürstenhaus Hohenzollern-Sigmaringen.

⁴⁾ Hl. Kreuz-Altar siehe auch „Kirchenheilige in Württemberg“ von G. Hoffmann, Stuttgart 1932.

⁵⁾ Ueber den Hof Henstetten siehe „Lebensbrief des Klosters Kirchberg für den Mayerhof zu Henstetten, Gemeinde Bittelbronn“, mitgeteilt von H. Eger in „Heimatflänge“ Nr. 16, Hechingen den 20. 12. 1934.

Nach dem Tode der Hurningerin sollen die vier Malter Frucht zu einer ewigen Jahrzeit für diese und Agathe von Burwenburg verwendet werden (Dr. Perg.).

Eingehendere Nachrichten über das Lehengut erhalten wir aus dem Jahre 1457. Am 12. Dezember dieses Jahres bescheinigen die Brüder Hans und Heinz die Buzen von Leidringen unter den Siegeln der Junker Wolf von Rosenfeld und Hans von Bubenhofen, daß sie „des closters aigen hoff zu zymern vor dem dorff gelegen und darzu das groß lehen“ mit allen Zubehörden an Aekern, Wiesen, Egerten, Holz und Feld zu einem steten Lehen empfangen haben. Nicht einbegriffen sind ein Acker am Gossenbach, früher zu einer Wiese gemacht, eine Wiese in Hintertann, eine Wiese genannt der Wadelacker und eine Wiese hinter dem Wettweg. Für diese vier Grundstücke kommen als Ersatz zu dem Hofe ein Acker unter dem Steinbühl, ein Acker in der Schwendegasse und der sogenannte Mühlacker, der auf den Kugelwasen⁶⁾ stößt. An jährlicher Gült ist das „Viertail“ d. h. ein Viertel des Ertrages⁷⁾ alles dessen, was mit dem Pflug gebaut wird, zu entrichten, sechs Pfund Heuzins, vier Hühner und ein Viertel (120 Stück) Eier. Außer Anrechnung bleiben ein Viertel Erbsen, Bohnen, Linsen und Leinsamen. Der Maier soll das „Viertail“ bei gutem Wetter einfahren und in der Hessescheuer ordentlich barnen⁸⁾. Bei den Erntearbeiten soll ein Klosterknecht mithelfen und darum besorgt sein, daß das „Viertail“ richtig gegeben wird. Erst nach Abzug des „Viertails“ und der sogenannten Lohngarbe⁹⁾ ist der Zehnte an den Ortspfarrer zu entrichten. Verboten ist es, etwa Futter, Stroh oder Mist zu verkaufen, denn „was ab dem hoff und lehen kommt, das soll alles wieder daruff gan“! Die Lebensleute verpflichten sich ferner, Hof und Lehen mit allen Gerechtsamen und Zubehör gegen Herren, Amtleute und gegen jedermann in Schutz zu nehmen, kein weiteres Gut zu bewirtschaften, noch irgendein Grundstück weiter zu verleihen, alles Nachteilige ist alsbald zu melden, jeder Schaden an Haus, Scheuer und Zäunen zu beheben, kurz immer und überall des Klosters Nutzen zu fördern. Eingeschärft wird ferner, die Kirchberger Wiesen im untern Tal nicht mehr zu betreten oder gar beweiden zu lassen, wenn sie gebannt sind. Mit Zustimmung des Gotteshauses kann der Hofmaier die Erbgerechtigkeit verkaufen, doch muß beim Abzug in der Zeit von Weihnachten bis zum „Hebrät“¹⁰⁾ eine bestimmte Menge Heu zurückgelassen werden. Kirchberg seinerseits behält sich vor, den Hof an sich zu ziehen, sobald die vereinbarten Verpflichtungen nicht eingehalten werden.

Eine neue Belehnung des Hofes an Peter Leibfried und Jörg Klent, „beide zu zimmern gesessen“, fand 1496 statt. Die Urkunde datiert vom 10. August des genannten Jahres und ist von den Junkern Thomas von Wehingen, Vogt zu Zollern, und seinem Bruder Heinrich von Wehingen gesiegelt. Das Gut wird unter den alten Bedingungen an zwei Maier¹¹⁾ ausgegeben, und, was besonders zu betonen ist, noch in einer Urkunde! Ob es nicht schon von den Brüdern Buzen in zwei Teilen übernommen wurde, ist nicht ohne weiteres zu entscheiden. Sehr wahrscheinlich ist, daß die Brüder verheiratet waren, also ebenfalls zwei Familien auf dem Hofe lebten. Nach Ernst finden sich Teilungen von Höfen schon in der frühesten Zeit und zwar meist dann, wenn die Eigenbewirtschaftung aufgegeben wird und der Hof in bäuerlichen Besitz übergeht. In unserem Falle dürfte der Hauptgrund zur Zweiteilung des Maierhofes darin zu suchen sein, daß sich kein bäuerlicher Pächter fand, der genügend eigene Leute oder Knechte hatte, um das ganze Gut intensiv zu bewirtschaften. Um eine möglichst vollkommene Ausnutzung zu erzielen, mußten die im Betriebe beschäftigten Menschen an dem Erfolg interessiert werden, und das konnte bei der gegebenen Größe am zweckmäßigsten durch Ansetzung von zwei Familien geschehen! Wenn anderwärts aber Teilungen nicht selten ein allmähliches Abbröckeln und Auflösen der Herrenhöfe nach sich zogen, so sei vorweggenommen, daß dies in unserem Falle nicht zutraf. Immerhin müssen wir aus einem Vergleich vom Jahre 1532, den Hans von Ditz zu Wachendorf zwischen Kirchberg und Heiligenzimmern zu Stande brachte, schließen, daß die Klosterfrauen aus irgend einem Grunde, vielleicht zur Abrundung, einige Feldstücke an sich gezogen hatten. „Zum ersten so sollen und wollen die würdigen

und gaislichen frowen, priorin und ganzer convent zu kilperg, den mayern zu zimmern obgemelt von den gütern, so sy bis uff disen tag in und an Hand selber nuzen und nießen, jährlchs zu steur geben drey pfund Heller genemer dis Landswerung, nemlich zu jeder steur dryßig schilling Heller.“ Für den Fall, daß Kirchberg die fraglichen Feldstücke weiter verleiht, wird es dafür sorgen, daß die Hofmaier die vereinbarte „Steur“ erhalten, entweder vom Kloster selbst oder von dem neuen Lebensmann.

Die Familie Leibfried scheint das Maieramt über den halben Hof bald wieder niedergelegt zu haben, denn nach dem Verzeichnis der zollerischen Leibeigenen vom Jahre 1548¹²⁾ haben die Klent den ganzen Hof in Bewirtschaftung. Als Hofbauern sind aufgeführt: Theis Im Hofe genannt Klent und Peter Im Hofe genannt Peter Klent, während ein Leibfried als Dorfvoigt erwähnt ist. Auf Peter Klent, der 1552 kinderlos starb, folgte als Lebensnehmer Kaspar Belsler¹³⁾, auch Kaspar Belsenhans genannt, dessen Nachkommen die Fronhofverfassung überdauerten und heute teilweise noch Besitzer der großen und schönen Feldstücke sind. Belsler und Klent sind auch im Kirchberger Lagerbuch aufgeführt, das über den Fronhof folgendes enthält:

„Das Gozhaus kilperg hat ainen eigenthümlichen Hofe, welchen zu dieser zeit (1560) Theis Klent und Caspar Belsenhans geschwäger bauern und inen ir erben und nachkommen zu ainem stäten, ewigen Erblehen verlihen ist.

Daraus de Mayer den viertenthail allerley fruchten was er bawen wirrt geben, ausgenommen: Erwis, Bonen und Leinsat, auch Linsen (jedes ain fiertel). Davon sy den vierdenthail nit geben sollen. Alles lut de Lehen- und Reversbrief.

Item die mayer geben auch jährlch usse gemellten Hofe zu bew Zins dem gozhus unzertheil:

uff Martini an Gellt	Sechspfunt hl
„ Hiener	viere
„ Myer	ain fiertel.

Und gehören diese nachbeschriebenen Stuckh und gieter in den Hof. Erstlichen Hus, Hof, Scheimen, garten mit aller derer Inn- und zugehörden. Draußen am Dorf zwischen der almatgass und des hofs gieter. Stoßt vornen uff den Hofgarten, hinten an den Kugelwasen. Dy sollen die mayer uff irer Costen im baw und besserung one abgängig erhalten.

Zimbern. Wisen in vorbemellten Hofe gehörig:

Item 1 M. wisen gen. Mangols wislin in der Rauhen wisen gelegen, stoßt oben uff die Stunzen, unden uff die hoffwies zwischen der Glusnerinn wisen und dem kirnbach.

Item 4½ M. an dem kirnbach, stoßen oben an kirnbach, unden uff Jörg giltgleichen zwischen der stunzen Rubenwisen.

Item 3 M. gen. der biege, stoßen oben uff die pfarrwies und uff den Korbach zwischen der stunzen und hans wagnern.

Item 6 M. inn der underach, stoßen oben uff hans Lupfrids wisen, unden uff die ucht wisen bey der segmüllin.

Item 1½ M. gelegen an der müllin, stoßen oben uff des hofs güter und uff den almat wasen zwischen kilperger güter und petter lupfridesgarten. Ist ain ucht wis.

Item 1 M. an schwenden gass, stoßt oben uff petter Lüp-

6) Sämtliche aufgeführten Flurnamen sind noch heute gebräuchlich.
7) Der Fronhof war also günstiger gestellt als die Henstettener Höfe, die den dritten Teil des Ertrages abzuliefern hatten.
8) barnen = sachgemäß in der Scheuer unterbringen. Der Ausdruck barnen, der heute noch in der gleichen Bedeutung gebraucht wird, kommt von mhd. barn, das Stock, Fach, Aufbewahrungstraum in der Scheuer bedeutet.
9) „Die Lohngarbe“ von M. Schaitel in „Zollerheimat“ Nr. 6, 1934.
10) Hebrät = Häbert, Häbere = Zeit der Haberbestellung, dann allgemein Frühjahrszeit.
11) Der Henstettener Hof wurde an vier Maier ausgegeben. Aus allen Urkunden geht eindeutig hervor, daß die Lehenherren wie die Belehnten den Fronhof zu Henstetten, wie den zu Heiligenzimmern immer als Einheit betrachteten, auch wenn die beiden Hofgüter in zwei und vier Teilbetrieben bewirtschaftet wurden.
12) „Zollerisches Leibeigenenverzeichnis 1548“ von J. A. Kraus in „Hohenzollerische Jahreshäfte 1935“.
13) „Die Belsler, ein Hofmaiergeschlecht von Heiligenzimmern“ von M. Schaitel in „Zollerheimat“ Nr. 9, 1934. Die dortigen Angaben müssen dahin ergänzt werden, daß der Name Belsler bereits 1498 in Heiligenzimmern nachgewiesen ist.

frieden, unden uff den almat wasen zwischen Caspar Reiters Wirthwe hunsgarten und peter Lupfriden wisen.

Item 1/2 M. im Rein gelegen, stoßt oben uff veit husern unden uff Caspar Reiters wirthwe zwischen den kilperger wisen und den aigen hanffgärten.

Item 3 M. under den ackhern, stoßen oben uff pfarrhers garten, unden uff kilperger wisen zwischen kilperger wisen und den hof-Äckhern.

Item 1 1/2 M. ungesvärlich gelegen im Rein, stoßen oben uff des Pfarrhern ackher unden uff kilperger wisen liegt veidt husers garten dazwischen.

Item 2 M. gen. die Hofwisen, stoßen an die Clusnerin annderseits uff die hof raiten zwischen den hofgärten baiderseits.

Item 3/4 im see stoßen oben uff hans Lupfriden unden uff die Stunzen zwischen Jörg gültgleichen und kilperger wisen.

Item 2 M. gelegen am gossenbach stoßen unden bis an das gossenbächlein zwischen der Brüder im Bernstain Reitackher und hans Trern.

Item 1 M. grasgarten genannt der undergart stoßt oben uff Jörg gültgleichen Hus und Hof und uff die hofwisen zwischen Enderlin gerbern und diesen hofäckhern.

Item 1 M. ligt zu ndern wegen ist ain spizwiß stoßt unden uff Caspar reitern zwischen den 6 Zuchert Äcker und kilperger wisen.

Äcker in vorgemellten Hof gehörig in Zelg Kugelwasen:

Item 4 Zuch. gen. d. schrot ackher tritt oben uff den pfarrackher unden uff den kugelwasen. furchgenöß die almatstraß anderseits veit huser.

Item 16 Zuch. ungesvärlich in der langen plahen, tritt oben uff den pfarrackher unden uff die almat, furchgenöß dy almatstraß anderseits hans leipfrid.

Item 4 1/2 Zuch. im plumenthal tritt oben an den kugelwasen unden uff Andris gerber, furchgenöß Jörg giltgleichen anderseits Jakob giltgleich.

In Zelg uff dem Koußbübel:

Item 2 3/4 Zuch. gen. der hofackher tretten oben uff der Clusnerinen garten unden uff des huß hofraitin, furchgenöß der kugelwaß anderseits die hofwisen.

Item 3 Zuch. gel. uff dem kaußbühl tritt oben uff den pfarrackher unten uff des hofs gütern, furchgenöß die Clusnerin anderseits die hofgärten.

Item 4 Zuch. gel. ob der Clusen, tretten oben uff hans lupfriden unden uff des hofgüter, furchgenöß die almat gaß anderseits hanns gültgleichen gart; geben den Behenden gen kilperg.

Item 2 3/4 Zuch. gelegen ob Hans giltgleichs garten tretten oben und unden off hofgüter, furchgenöß hans giltgleichen gart anderseits pfarrackher.

Item 3 Zuch. gen. der Thannackher tretten ob uf die almat unden uff hans Lupfrid, furchgenöß die almatstraß anderseits pfarrackher.

Item 6 Zuch. Zu nderwegen tretten oben uff die almatstraß unden uff die hofwisen, furchgenöß Caspar Reiter anderseits sy selbe.

In Zelg Staininbübel:

Item 2 Zuch. am gossenbach tritt oben uff die almatstraß und uff Caspar reuters wisen, furchgenöß gossenbach anderseits Jörg Klendchen Wirthwe.

Item 3/4 gen. Stolzen Ackerherlin tritt oben uff die almat unden uff hofsgüter, furchgenöß Jörg Giltgleich anderseits die almatstraß.

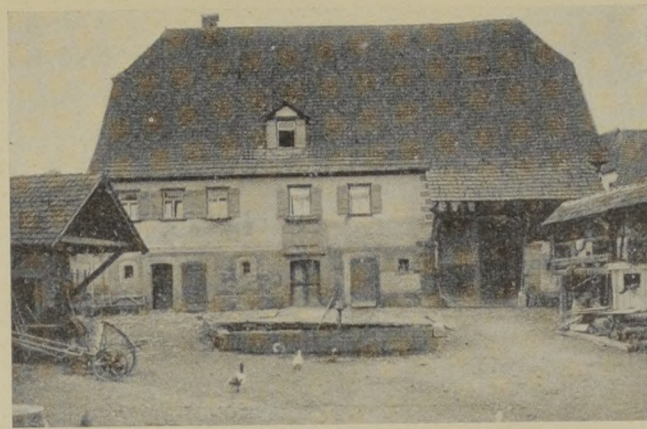
Item 3 Zuch. gel. am Stainebübel gen. der Ergazinger tritt oben uff Caspar reuters wirthwe unden uff pfarr äckerlin, furchgenöß hans leibfrid anderseits sy selbe.

Item 3 Zuch. auch uff dem Stainebübel trettn oben uff die almatstraß unden uff die hofgärten, furchgenöß pfarrackher anderseits die almatstraß.

Item 1 Zuch. gen. das Theich äckerlin tritt oben uff die hofgüter unden uff Veit huser, furchgenöß hans Lupfrid anderseits pfarrackher.

Item c. 11 Zuch. nderwegen gelegen tritt oben und unden uff die hofgüter, furchgenöß die Almatstraß anderseits kilperger gut."

Das ehemalige Fronhof-Gebäude der Belsler



Auf dem Sturz der zweiflügeligen Haustüre, deren eine Hälfte noch quergeteilt ist, sind die Anfangsbuchstaben des Namens des Erbauers Friedrich Belsler und das Baujahr eingehauen: F. B. 1808! Darüber ist eine mächtige Sandsteinplatte angebracht, die Verzierungen im klassizistischen Stile zeigt, ein gleichmäßig vortretendes, glattes Band und Lorbeergehänge. Zwischen den rechtwinklig gebrochenen, mäanderartigen Schnecken, auf denen die Platte ruht, ist genügend Raum für das Oberlicht ausgespart. In dem von dem Lorbeergewinde in der Mitte freigelassenen Felde steht das Christusmonogramm IHS, während die Hauptfläche folgende Inschrift trägt:

CHRISTI NAMEN SEI ALLE ZEIT HOCH
ERHÖT GEBENEDEIT. DIE PORT IST
SCHÖN GEZIERT — WO DIESER NAHM
FLORIERT : F. B. F. 1816.

Die drei Buchstaben bedeuten nicht anderes als Friedrich Belsler Vogt und die Zahl das Jahr, in dem die Tafel aufgestellt wurde. Bediegene Handwerksarbeit ist das Scheunentor, und nicht weniger charakteristisch der verödete Bienenstand (rechts auf dem Bilde), der in zwei Meter Höhe errichtet ist. Der Rundbogen des Kellereingangs hat wieder das Christuszeichen, dazu die Zahl 1682, rührt also noch vom alten Hofgebäude her.

Der Fronhof hatte also rd. 29 Mannsmahd Wiesen und 67 Jauchert Acker. Setzt man Mannsmahd gleich Jauchert, so sind es 96 Jauchert oder 38,40 ha, wobei eine Haigerlocher Jauchert = 40 ar zu Grunde gelegt ist. Wird aber, da Kirchberg zur Grafschaft Hohenberg gehörte, das österreichische Schön-Maß mit 1 Jauchert = 48,63 ar angenommen, dann erhalten wir 46,68 ha. Der im Jahre 1580 für Kaspar Belsler (II) Sohn gefertigte Lebensbrief, der zugleich für den zweiten Maier, die Witwe des verstorbenen Theis Klent, Klene Schmidin und ihren Sohn Andris ausgestellt wird, bringt inhaltlich nichts Neues. Mit Urkunde vom 11. November 1594 übernimmt Hofmaier Belsler aus dem an Kirchberg zurückgefallenen Giltgleichen-Lehen weitere Grundstücke. Davon liegen 4 Jauchert Acker im Donnertal, für die jährlich 5 Schilling den Klosterfrauen in Gruol zu geben sind, zwei Jaucherten und eine Mannsmahd Wiese liegen zwischen Kaspar Wanger und Jörg Leibfried, stoßen unten auf die Bernsteinschen Güter und oben an Georg Fischer. Eine weitere Mannsmahd Wiese liegt im Seltenbach und zinst dem Heiligen jährlich fünf Schilling. An das Kloster ist für obige Güter, die steuer- und zehntfrei sind, eine Gült von jährlich 1 Pfd. 15 sch. zu leisten.

Auf Kaspar Belsler (II), unter dem am 13. März 1602 eine Feuersbrunst die Hofgebäude zerstört hatte, folgte sein Sohn Jakob, dessen Lebensbrief vom 5. Juni 1628 datiert und das Inseigel des Konvents trägt. Die Urkunde ist diesmal nicht mehr für beide Hofbauern zusammen ausgestellt, sondern für Belsler allein, dem samt all seinen Erben und Nachkommen der halbe Hof „zu Zimmern vor dem Dorff gelegen“ zu einem steten Erblehen verliehen wird. Die Bedingungen sind nahezu dieselben, wie früher, nur hören wir jetzt etwas über das Beholzungsrecht. „Nachdem auch er Mayer bishero in unseren und des Gottshauses Wäldern nicht mit geringem Schaden, eignes Gewalts, Bau-, Wagner- und Brennholz niedergebauen, warumben wir fürgehabt, gegen ime mit ernstlicher Straff zu verfahren, also sollen ime hiemit und in Crafft dies Brieffs solche unleidliche Holz-

schläg nicht allein allerdings abgesagt, sondern bei endsbenannter Straff zu meiden auferlegt sein!" Künftig darf der Hofmaier nur noch auf Anweisung des Kirchberger Waldschützen das für die Herstellung und Instandsetzung der Zäune und Gatter notwendige Holz hauen und an Brennholz nicht mehr als 10 Klafter, so wie es Haigerlocher Herrschaftsbrauch ist. Während bisher der Maier, allerdings für eine kleine Entschädigung, die „Vierteilsfrüchte“ mit seinen eigenen Leuten dreschen mußte, sollen künftig zwei Klosterknechte, die aber auf dem Hofe zu verpflegen sind, mithelfen. Kirchberg bedingt sich ferner aus, teilweise auch seinen großen Fruchtzehnten, den es von einer Reihe von Gütern in Heiligenzimmern bezieht, in der Scheuer des Fronhofes unterzubringen, soweit die kloster eigene Scheuer bei der Mühle nicht ausreicht. In Bezug auf die Erbgerechtigkeit besagt der Lehen- und Bestandsbrief folgendes: „Begebe sich ferner, daß er, der Hofmayer, seine Erben oder Nachkommen, künftighin ihre Erbgerechtigkeit auf mehr angezogenem halben Hofe und Gütern verkaufen wollten, das sollen sie mit Vorwissen und Bewilligung uns der Lehenfrauen tun, zu welchem Kauf einer under ihren nächsten Blutsverwandten, da einer under denselben uns und unseren Nachkommen zu einem Mayer taugendlich, den Verkauf haben solle. Wenn aber under denselben uns und unserem Gottshaus keiner genehm, mögen sie wohl einen anderen taugendlichen Baur oder Baursmann zu kaufen geben, das soll uns den Lehenfrauen, unserem Gottshaus und all Nachkommenden in allweg die Auslösung davon angedingt und vorbehalten sein!"

Welche Bedrängnisse der 30jährige Krieg in der Folgezeit über unser Gut und seine Inhaber brachte, ist uns nicht berichtet. Von der Hofmaierfamilie Klenk hören wir nichts mehr. Ob sie fortgezogen, ohne Nachkommen geblieben oder einer Kriegsseuche erlegen, ist unbekannt. Neben den Belsern treffen wir fortan die Wörz als Hofbauern. Während bereits 1637 ein Melch(ior) Werz Dorfvogt von Heiligenzimmern ist, schließen am 26. November 1648 Zacharias Werz von Gundshofen (vermutlich Gundershofen, kath. Pfarrdorf im Oberamt Münsingen) und Anna Schellhammerin den Bund fürs Leben.

Aus dem 18. Jahrhundert konnten über den Fronhof keine Bestandsbriefe mehr aufgefunden werden. Das Herrngut blieb als Erblehen in Händen der Bels(er) und Wörz. An den Bedingungen, unter denen es ausgegeben wurde, wird sich auch nichts Wesentliches geändert haben, wie die Lebensbriefe anderer kirchbergischer Höfe zur Genüge beweisen.

Mit Vertrag¹⁴⁾ vom 5. August 1789 verkaufte Kloster Kirchberg den Fronhof zu Heiligenzimmern an Jakob Bels(er), Kaspar Bels(er) Witwe und Joseph Kos um 975 Gulden als freies Eigentum! Was den Konvent zu diesem Schritt bewog, war nicht festzustellen. Vermutlich werden es wirtschaftliche Schwierigkeiten gewesen sei, die zur Veräußerung dieses alten Besitzes zwangen. Von allen Gütern war wohl der Verlust unseres Hofes am leichtesten zu verschmerzen, denn offenbar trug er dem Kloster nicht allzu viel ein. Im Keupergebiet liegend, dessen Böden ja als wasserundurchlässig, kaltgründig und schwer, weniger fruchtbar sind, mußte schon der Rohertrag von der Flächeneinheit geringer sein, als beispielsweise beim Henstettener Gut. Außerdem bestand die jährliche Gült nur in einem Viertel der Ernte, dort in einem Drittel! In Henstetten waren beim Besitzwechsel jeweils vier Gulden Weglösin zu entrichten, hier war der Uebergang von Vater auf Sohn abgabefrei! Auch die Frage, warum sich beim Kauf kein Mitglied der Familie Wörz beteiligte, ließ sich nicht befriedigend klären. Aus der Tatsache, daß Joseph Kos im Hofgebäude Wörz wohnte, kann angenommen werden, daß besagte Familien verwandt waren.

Das Gebäude der Bels(er) b r a n n t e unter dem Hofbauern und Dorfvogt Friedrich Bels(er) in der Weihnachtszeit des Jahres 1807 nieder; mit dem Hof wurde auch der weitaus größte Teil der Gemeindeakten ein Raub der Flammen. Im folgenden Jahre wurde dann ein neues Hofgebäude errichtet, so wie wir es heute noch sehen. Friedrich Bels(er) scheint ein tatkräftiger und unternehmungslustiger Mann gewesen zu sein! Er nahm nach der Säkularisation zusammen mit Hans Jakob Rauch, Vogt von Wöhringen, Kloster B e r n s t e i n in Pacht, das bekanntlich eine bedeutende Ziegelei,

eine Brauerei und einen ansehnlichen landwirtschaftlichen Betrieb hatte. Die Bestandszeit lief von Martini 1806 bis Martini 1815, die Pachtsumme, die in vier Zielern zu entrichten war, betrug jährlich 2000 Gulden. Während der jüngste Sohn, Kaspar, sich dem geistlichen Stande widmete und am 26. Februar 1848 als Pfarrer starb, wurde F i d e l i s, geb. 20. 4. 1795, Hofbauer und später auch Dorfvogt. Da dieser ohne Nachkommen blieb († 16. 7. 1861), verkaufte er noch zu Lebzeiten die Gebäulichkeiten mit einem Teil der Felder an seinen verheirateten Oberknecht Joseph S c h r e i n e r¹⁵⁾, dessen Sohn Andreas der heutige Besitzer ist.

Joseph W ö r z, der letzte seines Stammes¹⁶⁾ (geb. 9. 3. 1826 und gest. 10. 7. 1907) heiratete 1859 die Witwe Stehle geb. Schäfer, verkaufte seinen Hausanteil und zog in das Haus seiner Frau, das heute noch „s Baura Haus“ genannt wird. Sein jetziger Besitzer, Kaspar Wörz, „s Baura Kaspar“ genannt, hat den Namen Wörz von der Mutter, die eine geborene Wörz war. Im alten Fronhof-Gebäude der Wörz aber finden wir eine Familie S c h e l l h a m m e r und einen Zweig der B e l s e r. In der Nachkriegszeit erwarb Oskar Schellhammer das ganze Anwesen.

Zusammenfassung

Mit der Auflösung des Fronhofes ist ein Rechtsgebilde verschwunden, das zweifellos schon bei der Besiedlung der Ortsmark geschaffen wurde. Heute ist seine führende Stellung im Dorfe vergessen, von seinen Rechten und Verpflichtungen ist wenig mehr bekannt. Erhalten geblieben ist der Name in der Bezeichnung „d' Heef“¹⁷⁾ und in den Flurnamen Hofgärten, Hofwiesen, Hofacker und Hofscheuer¹⁸⁾. Geblieben sind auch teilweise noch die großen Feldstücke, durch Freiteilung und Erbgang freilich in viele Hände übergegangen. Als curia dicta F r o n h o f e, M a i e r h o f, E i g e n h o f oder einfach H o f, Bezeichnungen, die meist wie Eigennamen gebraucht werden, hatte unser Herrngut in der kleinen Gemarkung Heiligenzimmern die stattliche Größe von über 40 Hektar. Damit ließ er alle übrigen Höfe und Bauernanwesen weit hinter sich und begründete so seine wirtschaftliche Vormachtstellung. An seinem Umfang änderte sich all die Jahrhunderte hindurch nichts. Wenn das Kloster einmal Feldstücke wegnahm, gab es dafür andere von gleicher Größe in Tausch, die dann bei jeder neuen Belehnung namentlich aufgeführt werden. Anhaltspunkte dafür, daß der Besitz oder die bevorrechtete Stellung des Hofes jemals von irgend einer Seite bestritten worden wäre, finden sich nirgends. Soweit urkundliche Belege vorhanden sind, saßen zwei Bauernfamilien auf dem Hofe. Als Erblehen ging das Anwesen ohne irgendwelche Hindernisse vom Vater auf den Sohn, oder bei dessen Minderjährigkeit, auf die Witwe über. Beim Besitzwechsel wurde jeweils ein Lehen- und Bestandsbrief ausgestellt; von einer Abgabe, Weglösin und Handlohn, an das Kloster als Lehensherrn ist nirgends die Rede. Der Eigentümer des Gutes hatte das Recht, den Pfarrer zu setzen,

¹⁴⁾ Siehe „Renovation über die Kirchberger Klostergefälle, erneuert de ao. 1812“ Gemeindefregistratur Heiligenzimmern.

¹⁵⁾ Joseph Schreiner stammte von Fischingen und diente in seiner Jugend als Hüterjunge und Knecht im Landwirtschaftsbetrieb des Orts Pfarrers.

¹⁶⁾ Aus dem Geschlecht der Wörz stammt Bruder Bernhard, der 1640 auf Bernstein Professor machte und hochbetagt im Jahre 1696 starb. Er hatte jahrzehntelang das Amt des Altvaters, d. i. Vorstehers, inne und war eine der erfolgreichsten und markantesten Gestalten. Altvater Bernhard gelang es, das Kloster wieder zu bevölkern und aus bitterster Armut und Not herauszuführen. Seiner Umsicht und Tatkraft, und dem Fleiße und der Sparsamkeit der Mitbrüder war es zu verdanken, daß man schon dreißig Jahre nach seinem Tode daran gehen konnte, Kirche und Konventgebäude neu aufzuführen, wie sie heute noch stehen.

¹⁷⁾ Solange der Fronhof vor dem Dorfe lag, lesen wir stets „Im Hof“, z. B. Jakob Bels(er) Im Hof. Im 18. und 19. Jahrhundert, als zwischen Fronhof und Dorf weitere Bauernhäuser errichtet waren, findet sich immer „In Höfen“, welche Bezeichnung sich im Amtsstil des Rathauses bis in die Gegenwart herüber gerettet hat. Bemerkenswert ist, daß die Ausdrücke „Im Hof“ und „In Höfen“ mit den Familiennamen verwachsen waren, ja oft deren Stelle vertraten: Theis Im Hofe, genannt Klenk!

¹⁸⁾ Die Hofscheuer liegt hinter dem Bels(er)schen Hause und gehörte nachweislich noch 1825 dem Hofbauer Fidelis Bels(er). Heute ist sie Eigentum der Familie Wörz.

während seine Inhaber, die Hofmaier wenigstens im Mittelalter ausnahmslos das *Vogtamt* ausüben, im übrigen aber alle Zeit als Bürgermeister, Richter und Vierer in der Verwaltung der Gemeinde sitzen. Bis ins 19. Jahrhundert hinein ersetzte der Maierhof das Rathaus, hier tagte das Ortsgericht, hier wurden die Gemeindefachen erledigt. Somit wirkten die Maier mit beim Bannen und Deffnen der Fluren und bei der Bestellung der Hirten, Feld- und Waldschützen. Der Hof hatte die Verpflichtung, für die ganze Ortschaft das Faselvieh zu halten, daher die heute noch für die Belsler übliche Bezeichnung „Hagemänner“! Der in den Urkunden wiederkehrende Ausdruck „gemein purtschaft und ganz mayerchaft“ ist ebenso bezeichnend wie die Tatsache, daß die Gült des Fronhofes in einem bestimmten Anteil des Ertrages, nämlich einem Viertel bestand, während bei sonstigen Gütern für gewöhnlich feste Abgaben zu leisten waren. Wenn meist das örtliche Herrngut in zentraler Lage des Dorfes lag, häufig in der Nähe der Kirche, so trifft dies in unserem Falle nicht zu. Der Hof lag vor dem Dorfe, in Bezug auf Geländebeschaffenheit, Oberflächengestaltung und Grundwasserstand an einem günstigen Platze; er war von allen Seiten zugänglich und auf allen Seiten von frucht-

barem Feld umgeben. Trinkwasser spendete ein Brunnen und in Zeiten der Trockenheit war der Weg zum Bache nicht weit. An keiner Stelle der Gemarkung dürften die Voraussetzungen, die für eine Hofanlage sprechen, gleich günstig liegen! Die Lage des Herrngutes in der Gemarkung und zu seinem Feld ist mit der beste Beweis, daß es bei der Aufteilung der Mark gegründet worden sein muß oder bereits gegründet war. Eine spätere Anlegung ist bei der örtlichen Lage und der erwähnten wirtschaftlichen und rechtlichen Sonderstellung nicht denkbar!

Ob bei dem Gutsbetrieb in seiner Frühzeit herrschaftliche Wohngebäude oder gar eine Burg gestanden haben, ist bis heute nicht bewiesen, aber nach vielen gleich liegenden Fällen sehr wahrscheinlich. Für diese Annahme spricht auch die Flurbezeichnung „Burghalde“, die uns das Kirchberger Lagerbuch überliefert hat. Vielleicht bezeichnen einmal Zufallsfunde im Gelände die Stelle, wo die Burg stand? Zur Zeit kann diese Frage so wenig mit Sicherheit gelöst werden, wie die andere, ob das Rittergeschlecht der Zimmerey einst Dtrsherr und damit auch Eigentümer des Fronhofes war?

Familiengeschichtliche Quellen (1600—1660)

Von J. A. Kraus

Jeder Familienforscher kann beim Versagen der Kirchenbücher sehr leicht auf den sog. toten Punkt geraten: er kommt einfach nicht weiter. Eine besonders gefährliche Klippe scheint der Dreißigjährige Krieg zu sein, weil dort oft die Quellen versiegen. Daher dürften folgende Angaben über die Inhaber der zollerischen Lehengüter in den oberen Gemeinden des ehemaligen Fürstentums Hechingen, die sich von ungefähr 1660 bis 1590 zurück erstrecken, eine wertvolle Brücke bilden ins 16. Jahrhundert zurück. Es zeigt sich darin ein überraschend schneller Wechsel der Familien, die solche Erblehen doch ihrer Nachkommenschaft hätten vererben können.

Jungingen

1. Lehen. Von Hans Schwab hats Hans Glambser, von ihm Jakob Bosch bei ungefähr 26 Jahren kauft, ders noch innehat.
2. Lehen. Von Michel Keck hats Martin Klein bei 30 Jahren erweibet, von ihm Kleinman (!) erbweis auf Hans Glambser kommen bei 26 Jahren, ders noch hat.
3. Lehen hat Michel Kiekhert von Hans Chemann erweibet bei 26 J., Jakob Mayer vom Kiekhart vor 20 J., ders noch hat.
4. Lehen. Von Hans Schnoller ist es an Michel Conanz kaufweis kommen vor 30 Jahren. Hats derzeit nur halb. Die ander Hälfte hat Jakob Conanz vor 3 Jahren kauft.
5. Lehen. Hans Heys hats von Hans Pauren Witib vor 50 Jahren kauft. Dann ist es auf Conradt Heysiß und Hans Geiz vor 30 J. kaufweis kommen. Hats noch inne.
6. Lehen. Basti Geiz hats von Hans Pauren Witib vor 47 Jahren kauft, von ihm habens seine Kinder.
7. Lehen. Von Balthes Burckhart ist es auf Jakob Hays kaufweis kommen bei 30 Jahren. Hats noch.
8. Lehen. Von Hans Schueller Beck hats Michel Konanz kauft bei 30 Jahren. Seine Stieftochter hats bei 8 Jahren kauft und hats noch.
9. Lehen. Von Martin Dietschen hat es Georg Herz erweibet, hernach bei 20 Jahren ist es der Herrschaft heimgefallen. Bei 8 Jahren haben es Christ Größer und Georg Buemiller von ihr überkommen und habens noch.
10. Lehen. Von Jerg und Jakob Graiser (!) vor 40 J. kommen (?), hernach hats Jerg Graiser geerbt bei 12 Jahren. Balthas Diepold hats dann bei 3 J. erweibet.
11. Lehen. Von Martin Christ an Hans Lorchten vererbt vor 40 Jahren. Hernach Hans Hays hats 13 Jahr.
12. Lehen. Von Jakob Kenzler hats vor 40 J. Hans Kenzler geerbt, ders noch hat.

Killer

13. Lehen. Von Hans Daichher ist's vor 40 J. auf Jakob Graiser erbweis kommen, hat dann vor 12 J. Jerg Graiser geerbt, und vor 3 Jahren hats Balthes Diepold erweibet.
1. Lehen. Von Hans Lochern (!) hats sein Sohn Christ L. vor 40 Jahren ererbt, von Christ ist's an die Herrschaft gefallen. Hans Holzhaner und Lorenz Fischer habens bei 5 Jahren von der Herrschaft erkaufte.
2. Lehen. Von Kaspar Stumpp hat es der Felix ererbt vor 20 J. Felix hats dem Bernhard Fladen vor 17 J. verkauft und dieser vor 15 J. an Hans Fladen. Hans Flad hats dem Sohn Bertlin Fl. anno 1650 verkauft.
3. Lehen ist der Herrschaft heimgefallen.
4. Lehen. Michel Stablacker hats von Bertlin Werner erweibet, hernach hats vor 30 J. Kaspar Stumpp von Stablacker erkaufte. Bernhard Flad hats bei 15 Jahr erweibet.
5. Lehen. Kaspar Stumpp hats vom Vatter ererbt. Jung Hans Stumpp hats bei 20 Jahren vom Vatter ererbt.
6. Lehen. Kaspar Stumpp hats von Bertlin Werner bekommen. Jung Hans Stumpp hats bei 18 J. ererbt.
7. Lehen. Bastlin Kener von Hausen hats von Hans Groß ererbt. Christ Fischer hat einen der Acker vor 40 J. gekauft. Hans Mayer Vogt hat das Lehen vor 37 J. erweibet und hats noch.
8. Lehen. Hans Diepoldt hats vom Ripff erkaufte, Michel Lorch dann vom Dippoldt anno 1612. Hernach Jakob Birkhler bei 23 J., und Hans Lorch anno 1639 kauft, ders noch hat.
9. Lehen. Hans Stumpp hats bei 50 J. vom Vatter ererbt. Dann seinem Tochtermann Hans Hs bei 11 J. verkauft, ders noch hat.
10. Lehen. Hans Holzhaner hats von Anna Trabrin bei 34 Jahren erweibet. Hans Lorch hats um diese Zeit gekauft vom Holzhaner und hats noch.
11. Lehen. Von Hans Stumpen hats Kaspar Stump, von diesem der Sohn Jung Hans Stump vor 18 J. ererbt.
12. Lehen. Kaspar Stump hats von Hans Großen kauft, von ihm hats der Sohn Jung Hans St. vor 18 J. ererbt.
13. Lehen. Michel Stablacker hats von Bertlin Werners Weib erweibet. Anno 1612 hats dem Stablacker der Kasp. Stump abkaufte, jetzt hats dessen Sohn Jung Hans Stump.
14. Lehen. Jakob Boch hats von Hans Diepoldt ererbt, Hans Mayer Vogt bei 22 Jahren dann gekauft.